

Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 20. Juni 2024

A) EV. REF. KIRCHGEMEINDE DÄGERLEN

1. Abnahme Jahresrechnung 2023 - GENEHMIGT
2. Jahresbericht 2023 - INFORMIERT

B) POLITISCHE GEMEINDE DÄGERLEN

1. Abnahme Jahresrechnung 2023 - GENEHMIGT

C) PRIMARSCHULGEMEINDE DÄGERLEN

1. Abnahme Jahresrechnung 2023 - GENEHMIGT
2. Mitteilungen sowie Beantwortung von allfälligen schriftlichen Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes - INFORMIERT

Die Versammlungsprotokolle und die gefassten Beschlüsse liegen während 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf sie werden zudem auf unserer Website unter www.daegerlen.ch/sitzung aufgeschaltet.

Beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, können - von der Veröffentlichung an gerechnet - folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dägerlen, 28. Juni 2024

GEMEINDERAT DÄGERLEN